



SECKAUER BUS - CHARTA REGELN FÜR „GENUSS-BUS-FAHRER“

1.	Ich vertraue dem Busfahrer mein Leben und meine Gesundheit an, dafür respektiere ich ihn und folge seinen Anweisungen.
2.	Ich halte mich im Bus an die Regeln des Gesetzes bzw. der Beförderungsbedingungen.
3.	Ich verhalte mich grundsätzlich höflich, hilfsbereit und verständnisvoll anderen gegenüber. Ich halte den Bus sauber und verhalte mich ruhig und freundlich gegenüber anderen Fahrgästen.
4.	Ich bin an der Haltestelle vorsichtig, umsichtig und rücksichtsvoll.
5.	Beim Warten, Anstellen, Ein- und Aussteigen achte ich besonders auf hilfsbereites und rücksichtsvolles Verhalten, um allen einen friedlichen und gefahrlosen Schulweg zu ermöglichen.
6.	Wenn ich keinen Sitzplatz habe, halte ich mich gut an den Haltegriffen fest. Bei Vorhandensein von Gurten lege ich diese an.
7.	An der Haltestelle achte ich auf die Verkehrssituation und laufe weder vor, noch hinter dem Bus vorbei. Bis der Bus steht, halte ich den Sicherheitsabstand ein.
8.	Ich habe meinen gültigen Freifahrausweis bzw. Fahrschein immer dabei und weise ihn auf Verlangen vor.
9.	Bei eventuellen Problemen wende ich mich an den Busfahrer, meine LehrerInnen und SchulleiterInnen und/oder meine Eltern um Unterstützung und Hilfe bei der Klärung.
10.	Ich habe das Recht auf einen genussvollen, friedlichen und sicheren Schulweg und ermögliche diesen allen meinen „MitfahrerInnen“.

AUSZUG AUS DEN BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

§ 4 Verhalten der Fahrgäste

(1) Fahrgäste haben sich bei Benutzung der Betriebsanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Anweisungen des Betriebspersonals ist zu folgen.

(2) Fahrgästen ist insbesondere untersagt,

1. sich mit dem Fahrzeugführer während der Fahrt zu unterhalten,
2. die Türen während der Fahrt eigenmächtig zu öffnen,
3. Gegenstände aus den Fahrzeugen zu werfen oder hinausragen zu lassen,
4. während der Fahrt auf- oder abzuspringen,
5. ein als besetzt bezeichnetes Fahrzeug zu betreten,
6. die Benutzbarkeit der Betriebseinrichtungen, der Durchgänge und der Ein- und Ausstiege durch sperrige Gegenstände zu beeinträchtigen,
7. in nicht hierfür besonders gekennzeichneten Fahrzeugen zu rauchen,
8. Tonwiedergabegeräte oder Tonrundfunkempfänger zu benutzen.

----- ✂ -----
Ich, _____, Schüler/-in der _____ Klasse, nehme die Seckauer Bus-Charta zur Kenntnis und werde sie befolgen.

Unterschrift der/des Schülerin/Schülers

Datum: _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten